

nähme von Selmsdorf), die in der Anlage genannten Straßen sowie die Zufahrten

- a) von der Autobahn Berliner Ring über Abzweig Drewitz bis zur Grenzübergangsstelle Drewitz oder
- b) von Wustermark über Fernverkehrsstraße 5 zur Grenzübergangsstelle Staaken zu benutzen.“

(2) Der § 1 der Anordnung wird durch folgenden Abs. 4 ergänzt:

„(4) Für den Durchreiseverkehr vom Flughafen Berlin-Schönefeld nach Berlin (West) und umgekehrt ist nur die Grenzübergangsstelle Rudower Chaussee zugelassen.“

### § 3

Der § 2 der Anordnung wird wie folgt ergänzt:

„Von und zu den Flughäfen der DDR hat der Durchreiseverkehr über die am Ort des jeweiligen Flughafens gelegenen Fernbahnhöfe zu erfolgen.“

### § 4

(1) Die Anlage zu der Anordnung wird wie folgt ergänzt:

#### „65. Vom und zum Flughafen Berlin-Schönefeld“

(1) Vom Flughafen Berlin-Schönefeld über Flughafen-> Zubringer — Straße nach Altglienicke — bis Grenzübergangsstelle Rudower Chaussee bzw. von der Grenzübergangsstelle Rudower Chaussee in entgegengesetzter Richtung zum Flughafen Berlin-Schönefeld.

(2) Vom Flughafen Berlin-Schönefeld über Fernverkehrsstraße 96 bis zur Autobahnanschlußstelle Rangsdorf — weiter auf den in den Ziffern 1 bis 68 genannten Straßen bis zur jeweiligen Grenzübergangsstelle bzw. von der jeweiligen Grenzübergangsstelle in entgegengesetzter Richtung zum Flughafen Berlin-Schönefeld.

#### 66. Vom und zum Flughafen Dresden

Vom Flughafen Dresden über Dresden/Klotzsche bis zur Autobahnanschlußstelle Dresden/Nord — weiter auf den in den Ziffern 1 bis 68 genannten Straßen bis zur jeweiligen Grenzübergangsstelle bzw. von der jeweiligen Grenzübergangsstelle in entgegengesetzter Richtung zum Flughafen Dresden.

#### 67. Vom und zum Flughafen Erfurt

Vom Flughafen Erfurt über Erfurt — Bindersiebener Landstraße — weiter auf der Fernverkehrsstraße 4 bis zur Autobahnanschlußstelle Erfurt/West — weiter auf den in den Ziffern 1 bis 68 genannten Straßen bis zur jeweiligen Grenzübergangsstelle bzw. von der jeweiligen Grenzübergangsstelle in entgegengesetzter Richtung zum Flughafen Erfurt.

#### 68. Vom und zum Flughafen Leipzig (Schkeuditz)

Vom Flughafen Leipzig (Schkeuditz) zur Autobahnanschlußstelle Schkeuditz/Kursdorf — weiter auf der Autobahn bis Schkeuditzer Kreuz — weiter auf den in den Ziffern 1 bis 67 genannten Straßen bis zur jeweiligen Grenzübergangsstelle bzw. von der jeweiligen Grenzübergangsstelle in entgegengesetzter Richtung zum Flughafen Leipzig (Schkeuditz).“

(2) Die Ziff. 12 der Anlage zu der Anordnung wird gestrichen.

### § 5

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1977 in Kraft

Berlin, den 25. November 1976

**Der Minister des Innern  
und  
Chef der Deutschen Volkspolizei  
Dickel**

### Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

#### Sonderdruck Nr. 890

Anordnung Nr. 2 vom 19. November 1976 über die Rahmenrichtlinie für die einheitliche Gestaltung und Anwendung des Zentralen Artikelkatalogs der Volkswirtschaft der DDR

#### Sonderdruck Nr. 891

Anordnung Nr. Pr. 109 vom 20. Oktober 1976 über die Preise für Seefische, Fischfilet, frisch und gefroren

Anordnung Nr. Pr. 110 vom 20. Oktober 1976 über die Preise für Fischwaren

*Diese Sonderdrucke sind über den Zentral-Versand Erfurt,  
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barzahlung und Selbstabholung  
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,  
108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, erhältlich.*

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47. Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17. Telefon: 2094501 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 2,50 M, Teil II 3,— M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15-M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M.

bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Ein/elbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23<sup>1</sup>

Artikel-Nr. (EDV) 10035

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31817